

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

3.1.1870 (No. 2)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 3. Januar.

N. 2.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

## Telegramme.

**Berlin, 1. Jan.** Bei dem heutigen Neujahrs-Empfange der Generalität hielt W r a n g e l die Ansprache, worin er den Stolz der preussischen Armee wegen Verleihung des russischen Großkreuzes des Georgs-Ordens an den König betonte. Der König erwiderte: „Ich danke Ihnen für die Namens der Anwesenden ausgesprochenen Gesinnungen. Da Sie aber der Auszeichnung erwähnen, welche Se. Maj. der Kaiser Russlands Mir hat zu Theil werden lassen, so muß ich hier aussprechen, daß ich diese sowohl als die Worte des Kaisers, welche dieselbe begleiteten, nur Ihnen, Meine Herren, verdanke, sowohl denen, welche die Armee zu Siegen geführt, als denen, welche sie lange Jahre zu so großartigen Erfolgen ausgebildet und vorbereitet haben.“

**Paris, 1. Jan.** Bei dem heutigen Empfange des diplomatischen Korps beantwortete der Kaiser die Glückwünsche desselben mit den Worten: „Die Gegenwart des diplomatischen Korps liefert den Beweis für die guten Beziehungen, welche zwischen meiner Regierung und allen anderen Mächten bestehen.“ — Der Kaiser richtete darauf an jeden Chef einer Gesandtschaft einige Worte.

**Paris, 1. Jan.** Der „Constitutionnel“ sagt: Wenn nicht noch unvorhergesehene Verrückungen eintreten, wird das „Journ. officiel“ nächsten Sonntag folgende Ministerliste veröffentlichen: E. Olivier Justiz; Sandin Neuheres; Chevandier Inneres; Richard öffentliche Arbeiten; Louvet Handel. Die übrigen Portefeuilles werden von den gegenwärtigen Inhabern derselben beibehalten.

## Deutschland.

**Braunschweig, 29. Dez.** Das herzogliche Staatsministerium macht bekannt, daß in Folge der in Ansehung der Verwaltung der Militärangelegenheiten durch die Bundesverhältnisse herbeigeführten Veränderungen die amtliche Wirksamkeit des herzoglichen Kriegskollegiums mit dem Ablaufe dieses Jahres aufhören wird.

**Berlin, 31. Dez.** Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind mit den beiden Prinzessinnen-Ädeltöchter und dem Prinzen Waldemar, sowie mit dem Gefolge heute Abends 6 1/2 Uhr nach Berlin zurückgekehrt, begrüßten alsbald die Majestäten und brachten den Abend im königl. Palais zu.

Graf Bis mar ck wird heute Abend von Bonn hier wieder zurück erwartet.

**Berlin, 31. Dez.** Die Betheiligung an den Zeichnungen für die neu angelegten Köln-Mindener Aktien Lit. B. ist sehr lebhaft. Sehr wahrscheinlich wird eine starke Ueberschneidung stattfinden.

**Berlin, 31. Dez.** Zum Schlusse des alten Jahres theilt heute der „Staats-Anzeiger“ die Vollendung der Vorberathung des Bundes-Strafgesetzentwurfs durch die Juristenkommission mit. Derselbe schreibt: Die Kommission norddeutscher Juristen, welche am 1. Okt. d. J. zur Berathung des Strafgesetzentwurfs für den Norddeutschen Bund hierher zusammengetreten ist, hat heute ihre unter dem ständigen Vorstehe des Justizministers Dr. Leonhardt gepflogenen Beratungen geschlossen. In diesen sind zugleich die sämtlichen der Kommission bis zur Beendigung ihrer Sitzungen von Beamten, Justizbehörden und Privatpersonen zugegangenen zahlreichen Aeußerungen und Gutachten über den Entwurf geprüft und mit in den Kreis der Erörterungen gezogen worden. Der aus dritter Lesung hervorgegangene revidirte Entwurf wurde heute dem Bundeskanzler überreicht, welcher, da er zur Zeit von Berlin abwesend ist und somit die Kommission nicht persönlich schließen konnte, das nachstehende Schreiben an den Vorsitzenden derselben gerichtet hat:

Bonn, 29. Dezember 1869.  
Ew. Excellenz haben die Güte gehabt, mir mitzutheilen, daß die Kommission zur Berathung des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund in den Tagen die Aufgabe vollendet haben wird, deren Lösung ihr von dem Bundesrathe anvertraut war. Die verbündeten Regierungen verdanken dieses für das Gelingen des Gesetzbuchs verheißungsvolle Ergebnis der unermüdeten Hingebung, welche sämtliche Herren Mitglieder der Kommission in voller Erkenntnis der vielseitigen Bedeutung des ihnen anvertrauten Werkes der Vollendung desselben gewidmet haben. Es bedurfte der angestrengtesten Thätigkeit, um in einem Zeitraum von drei Monaten eine Arbeit zum Abschlusse zu bringen, deren Umfang schon bei ihrem Beginne groß war und in ihrem Verlaufe durch das in erfreulicher Weise von allen Seiten herbeiströmende Material eine ungeahnte Ausdehnung gewann. Ich bin gewiß, im Sinne des Bundesraths zu handeln, indem ich den Herren Mitgliedern der Kommission den lebhaftesten Dank der verbündeten Regierungen für ihre aufopfernde Thätigkeit ausspreche, und ich darf insbesondere Ew. Excellenz dafür Dank sagen, daß Sie, ungeachtet der Anforderungen, welche Ihre amtliche Stellung an Sie richtet, den Kommissionsarbeiten Ihre ununterbrochene Theilnahme zu erhalten gewußt haben. Da es mir nicht vergönnt ist, von den Herren Mitgliedern der Kommission persönlich Abschied zu nehmen, so erlaube Ew. Excellenz ich ganz ergebens, denselben von Vorliegendem gefälligst Kenntniß geben zu wollen. — Der Kanzler des Norddeutschen Bundes: Graf v. Bismarck.

An den Vorsitzenden der Kommission zur Berathung des Strafgesetzbuches, königl. preussischen Justizminister Hr. Dr. Leonhardt Cz. Die Meinungen haben auf ihre wiederholte Immediat-eingabe den nachstehenden Bescheid erhalten:

Ihre Immediatvorstellung vom 19. v. M., in welcher Sie darauf antragen, daß die Nonniten als vom Militärdienst befreit anerkannt und dem entsprechend die allerhöchste Ordre vom 3. März v. J. abgeändert werde, ist auf allerhöchsten Befehl zur Prüfung und Berathung an uns überwiesen worden. Demzufolge eröffnen wir Ihnen, daß die Voraussetzungen, auf welche Sie Ihren obigen Antrag stützen, als zutreffend nicht anzuerkennen sind und daß dem Antrag daher nicht entsprochen werden kann.

Der Kriegsminister. J. A. v. Bobbelski.  
Der Minister des Innern. In Vertretung: Bitter.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 31. Dez.** Der „Oesterr. Korresp.“ zufolge wird das Staatsschulden-Konvertirungs-Geschäft bei den auswärtigen Häusern Ende Januar bzw. Ende März geschlossen werden.

Der „Wanderer“ will wissen, daß der Kaiser demnächst eine Reise nach Rom antreten werde.

**Wien, 31. Dez.** Die „N. Fr. Presse“ meldet: Der Kaiser empfing Freitag Hr. v. Ple ner, welcher, dem Wunsche des Kaisers entsprechend, die Ansicht der Majorität des Ministeriums über das Memorandum der Minorität überbrachte. Die Majorität erklärte, sich den Plänen der Minorität nicht anschließen zu können, der Gegenstand sei unversöhnlich. Der Kaiser äußerte den Wunsch, die Minister möchten die Geschäfte einweilen fortführen.

## Rumänien.

**Bukarest, 30. Dez.** Der oesterreichische Agent, Ritter Zulauf, theilte der Regierung des Fürsten mit, daß Oesterreich bei der Pforte die Anerkennung des Titels „Rumänien“ statt „Donaufürstenthum“ beantragt habe. In der Kammer erregte die Interpellation bezüglich der Judenfrage stürmische Debatten. Die Regierung weigerte sich, Maßregeln gegen die Ueberhandnahme der Juden zu treffen; sie überläßt es der Kammer, hierauf bezügliche Vorschläge zu machen.

## Schweiz.

**Zug, 30. Dez.** Der Große Rath hat, wie der „N. Zürich. Ztg.“ geschrieben wird, am 27. d. M. einstimmig beschlossen, den Untersuchungsbeamten die Beweise zu erteilen, daß zum Herausbringen eines Geständnisses künftig keinerlei Zwangs-mittel mehr zur Anwendung kommen sollen.

## Italien.

Aus Rom wird der ultramontanen „Augsb. Postztg.“ das gerade in diesem Blatt sehr bemerkenswerthe Geständnis abgeleitet: „Gegenwärtig gibt es im Konzil; ich scheue mich nicht, es zu konstatiren. Kardinal Mathieu von Besancon ist abgereist, weil er in Folge dieser Gegenwärtigkeit, besonders im französischen Episcopat, in eine schiefe Stellung beim Konzil hineingerathen wäre. Indessen wie sollten bei einer Versammlung von beinahe 800 Mitgliedern aus allen Welttheilen über gewisse Aemata nicht verschiedene Ansichten sein? Bischöfe, die immer mit Katholiken verkehren, fassen Vieles ganz anders auf, als Bischöfe, die in rein katholischen Ländern leben. Sie mögen sich Alle aussprechen; es herrscht ja volle Freiheit der Diskussion, wenn es auch notwendig war, einen Modus für diese Diskussionen in den Sitzungen festzustellen, der freilich Manchem nicht gleich zugesagt hat.“ (1)

## Frankreich.

**Paris, 31. Jan.** Das Ministerium ist noch nicht gebildet und wird es wahrscheinlich nicht vor Montag sein. Hr. E. Olivier hat alle möglichen Schritte bei den Führern des linken und des rechten Centrums gethan; Alle jedoch sind zurückgewichen vor der Verantwortlichkeit der Regierung aus mehr oder weniger zu bestreitenden Ursachen. Die von neuem ausgenommenen Unterhandlungen zwischen dem H. v. Talhouet, Ségis, Buffet und Daru haben eben so wenig zum Ziele geführt, als die vorhergehenden. Der „Presse“ zufolge begab sich Hr. Olivier heute Vormittag zum Kaiser, um ihm vorzuschlagen, das Ministerium außerhalb dieser beiden politischen Nuancen zu bilden, oder um ihm die Mission der Kabinetsbildung zurückzugeben. Die „Presse“ glaubt zu wissen, daß der Kaiser die Hr. E. Olivier anvertraute Mission aufrecht erhalten, und daß er ihm alle Vollmacht gegeben hat, ein neues Ministerium zu bilden.

Der „Constitutionnel“ bemerkt:

Alle, welche direkt oder indirekt berufen sind, bei den Verhandlungen welche der Bildung des Ministeriums vorhergehen, eine Rolle zu spielen, sind darüber einig, die völlig konstitutionelle Haltung des Kaisers anzuerkennen. Ohne Zweifel hat der Kaiser seine Bevorzugung, allein er respektirt vollständig die Initiative des Hr. Olivier, der seinerseits der absoluten Uneigennützigkeit des Kaisers die höchste Anerkennung zollt.

Der „Opinion nation.“ zufolge würde das linke Centrum das Ministerium nur unter der Bedingung annehmen, daß es sich das Recht vorbehalte, den Gesetzb. Körper aufgelöst zu sehen im Falle einer Uneinigtheit mit der Majorität.

In der vergangenen Nacht ist wieder ein Senator, der Herzog v. Treviso gestorben. Er litt seit einigen Tagen an einer akuten Lungenentzündung. Der Herzog v. Treviso, Sohn des Marschalls Mortier, war 65 Jahre alt. — Rente 72.82 1/2, Cred. mob. 206.25, ital. Anl. 56.90.

**Paris, 31. Dez. (Köln. Ztg.)** In demselben Momente, in welchem Olivier Ursache hatte, die gestern als wahrscheinlich gegebene Ministerliste für definitiv zu halten; in demselben Momente sollte er auch schon wieder mit allerlei Rücksichten und Schwankungen zu kämpfen haben, die diesmal freilich nicht von Kammermitgliedern, sondern von den Uebriggebliebenen aus dem Forebache'schen Cabinet herrührten. Die H. H. Migne und Genossen fanden eine Kombination, in der Männer wie Lagueronniere und Duvernois sich befinden sollten, als zu wenig solid, um sich mit ihr einzulassen. Lagueronniere wurde beanstandet, weil er ein zu anrüchiger Charakter, Duvernois, weil er noch nicht Zeit gehabt, sich als Abgeordneter eine hervorragende Stellung in der Kammer zu schaffen. Man mußte daher, diesen Einwänden gegenüber, an neue Schritte denken, um eine andere Kombination zu ermöglichen. Dies ist im Laufe dieses Morgens geschehen. Olivier erklärte persönlich, daß er heute Abend beabsichtige, dem Kaiser folgende Liste als Resultat seiner Bemühungen vorzulegen: Olivier Justiz und Kultus; Chevandier de Balrome Inneres; Berthémy, gegenwärtig Gesandter in Washington, Aeußeres; eventuell für ihn auch Chasseloup-Loubat, den Fürst Latour d'Auvergne bringen empfiehlt; Bourbeau Unterricht, Maurice Richard Ackerbau und Handel, und Dupuy de Lôme öffentliche Bauten. Auch hierbei ist noch möglich, daß Richard, wie dies früher schon der Fall gewesen, auch die öffentlichen Bauten noch mit übernimmt und sie auf's Neue mit dem Handelsamte verschmilzt. Migne, Le Boeuf und Rigault de Genouilly blieben auch in dieser Liste. Dennoch darf man diese von Olivier selbst gegebene Kombination noch nicht für ganz definitiv halten, da das linke Centrum wieder einige Ausflüchte eröffnet hat, mit sich reden lassen zu wollen. Gestern Abend fand eine Zusammenkunft der H. H. Buffet, Daru, Ségis, Talhouet und Louvet statt, in der diese Führer der beiden Centren beschloßen haben, in das Olivier'sche Ministerium einzutreten, wenn man jedem von ihnen gleichzeitig darin einen Platz offerire. Jede Aussicht auf eine schließliche Verständigung ist somit nicht verschwunden, obgleich diese Hoffnung zur Stunde nur als eine sehr schwache bezeichnet werden darf.

## Spanien.

**Madrid, 30. Dez.** Der Marschall Prim und seine Eingeladenen sind gestern Abend von Toledo zurückgekommen. Hr. Salustiano de Olazaga wird diesen Morgen in Paris erwartet. Die Zeitungen veröffentlichen eine Note, welche die Inhaber der Anleihe Erlanger davon benachrichtigt, daß die bei den Zeichnungen vom vergangenen Juli und Oktober prämirten Obligationen vom Ayuntamiento vom 3. Januar ausgezahlt werden.

**Madrid, 30. Dez.** Ein Telegramm von Zru n kündigt an, daß der Schnee fall wieder beginnt; der Schnee hat die Höhe von fast fünf Fuß erlangt. Die Tunnel der Eisenbahnen sind verstopft.

## Portugal.

**Lissabon, 28. Dez.** Die Gerüchte, daß ein Ministerwechsel unmittelbar bevorstehe, wiederholen sich mit dem Zufuge, daß die Bildung des neuen Cabinets nun dem Herzoge von Saldanha und dem Bischofe von Bizen anvertraut werden würde.

## Niederlande.

**Haag, 31. Dez.** Die Erste Kammer der Generalstaaten hat gestern das Budget der Mittel für 1870 mit 29 gegen 1 Stimme angenommen. In derselben Sitzung wurde die Zustimmung der Kammer zu der Heirath der Prinzessin Marie mit dem Fürsten von Wied erteilt und eine Reihe von Entscheidungen über Angelegenheiten von geringerem Interesse getroffen. Die Kammer hat sich dann auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Großbritannien.

**London, 30. Dez.** Die Liverpooler Friedensgesellschaft hat auf eine Denkschrift, in welcher sie die Regierung aufforderte, den europäischen Großmächten eine umfassende und sofortige Reduktion der Rüstungen vorzuschlagen, die folgende Antwort vom Privatsekretär des Premiers erhalten.

„Mein Herr! Herr Gladstone beauftragt mich, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 13. d. M. mit der Denkschrift der Liverpooler Friedensgesellschaft anzuzeigen. Ich bin angewiesen, sie zu ersuchen, dem Komitee seinen Dank zu übermitteln und Sie zu versichern, daß ihre Ansichten bezüglich friedlicher Beziehungen und Abkommen stets ernstliche Erwägung von Seiten Ihrer Majestät Minister finden wird. Ich verbleibe u. s. w. — W. B. Gurdon.“

Wie gerüchweise verlautet, gedenkt das Ministerium den Prozeß gegen den Vater des „faistenen Mädhchens“ in die Hand zu nehmen und die Anklage zu leiten.

Aus Irland wird der Tod Lord Crofton's, eines irischen Repräsentativpeers im Oberhause, gemeldet. Er starb 63 Jahre alt in Folge eines Herzübels. Der Titel geht auf seinen im Jahre 1834 geborenen Sohn, Edward Henry Curcill, über.

### Amerika.

\* **Neu-York**, 30. Dez. Man schätzt, daß der monatliche Finanzbericht eine Verminderung der Staatsschuld von 3 Millionen Dollars ergeben wird.

### Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 22. Dez. Fortsetzung des in der 36. Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs, die Beseitigung des Eisenbahnnetzes des Großherzogthums betreffend.

Zu Artikel 3. Der Gemeinderath der Stadt Mannheim hat um die Ertheilung einer Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn gebeten, welche die in Mannheim ausmündende Mannheim-Karlsruher Bahn mit der von der hessischen Ludwigsbahn-Gesellschaft erbauten von Darmstadt über Griesheim und Gernsheim in der Richtung nach Worms führenden Eisenbahn — die s. g. Niedbahn — auf möglichst kürzestem Wege verbinden soll.

Die hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft wird die Konzession zur Fortsetzung dieser Bahn auf hessischem Gebiet und zum Anschluß an die sog. Niedbahn nachsuchen. Auch ist die hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft bereit, den Betrieb der ganzen Bahnstrecke bis Mannheim vorbehaltlich näherer Vereinbarung zu übernehmen, zu welcher Vereinbarung von den Bahneigentümern die Genehmigung der betreffenden Regierungen eingeholt werden soll.

Die Stadtgemeinde sucht darum nach, daß ihr diejenigen Rechte und Befugnisse eingeräumt werden, welche bis jetzt den Privatunternehmern von Eisenbahnen bewilligt worden sind.

Die Richtung, welche die projektirte Bahn auf badischem beziehungsweise hessischem Gebiet erhalten soll, und der Anschlußpunkt an die Niedbahn ist noch nicht genau bestimmt und weiterer Verständigung nach vorausgegangener Untersuchung des Terrains vorbehalten. Es ist aber beabsichtigt, die Richtungslinie so zu führen, daß der auf hessischem Gebiet gelegene bedeutende Ort Lampertheim berührt wird. Von hier aus soll die Bahn nach Börrstadt (Station der Worms-Bensheimer Bahn) geführt werden. Nach Ertheilung einer für den Bahnverkehr dienenden Rheinbrücke bei Worms soll aber von Lampertheim aus eine direkte Bahnverbindung mit dieser Brücke ausgeführt werden, um auch in dieser Richtung eine möglichst kurze Verbindung mit den bei Worms zusammentreffenden Bahnen zu erhalten.

Auf badischem Gebiet sind drei Linien projektirt, von welchen die kürzeste von Mannheim ab an der Fabrik Wohlgelegen vorbei, ohne Berührung eines größeren Orts über Sanddorf nach Lampertheim führt, während die zweite über Wohlgelegen, Waldhof (Spiegelfabrik), Sandhofen, Schaarhof und Kirchgartshausen geht und 0,11 Meilen länger ist; die dritte führt von Mannheim, Feudenheim, Käferthal und Sanddorf nach Lampertheim und ist 0,06 Meilen länger als die erste Linie. So wünschenswerth auch für den größeren Verkehr die Verkürzung einer Verbindung ist, so darf dieses doch nicht in der Weise erreicht werden, daß Orte, welche ohne erhebliche Verlängerung der Bahn berührt werden können, umgangen werden.

Es wird zur Vermeidung von Anständen dieser Grundsatze schon im Gesetze, welches die Regierung zur Verleihung der Konzession ermächtigt, seinen Ausdruck finden müssen.

Was nun die von der Stadt Mannheim angestrebte Verbindung mit der Niedbahn im Allgemeinen anbelangt, so ist es erklärbar, daß dieselbe an dem Zustandekommen der projektirten Bahn ein großes Interesse hat. Man hofft dadurch einen Theil desjenigen Verkehrs, welcher bisher mit Umgehung von Mannheim auf der Main-Neckarbahn über Heidelberg oder auf den pfälzischen Bahnen über Ludwigshafen geführt worden ist, über Mannheim zu leiten. Auch muß es für Mannheim, den bedeutendsten Handelsplatz in Süddeutschland, erwünscht sein, möglichst viele Verkehrsverbindungen zu erhalten. (Schluß folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

**München**, 30. Dez. (Schw. N.) Bei der vorgestern und gestern stattgehabten Wahl für die Kirchenverwaltung in dieser Stadt haben sich von 22,624 Wahlberechtigten nur 4129 betheiligt — ein Symptom der Ermüdung, welche die so rasch aufeinander folgenden verschiedenen Wahlen dem ruheliebenden gemüthlichen Münchener Bürger bereitet haben. — Heute Morgen hatte man hier 14 Grad R. unter dem Gefrierpunkt.

— **Mainz**, 1. Jan. (Frkf. Z.) Wasserstand 5 Fuß; gefallen 7 Zoll. Heute erstes Rheineis.

— **Bochum**, 30. Dez. Ueber den Verlauf der Diebstahlischen Untersuchung wird vom „M. Spr.“ noch folgendes mitgeteilt: „Das Vergehen — die ungesetzliche Befreiung vom Militärdienste — war schon längere Zeit Gegenstand der geheimen Nachforschung des hiesigen Bezirkskommandos. Bei Gelegenheit einer Hausdurchsuchung in Wechselangelegenheiten erst gelang es, Listen und Aufzeichnungen in die Hand zu bekommen, welche so gravirend waren, daß die Inhaftirung der Gebrüder D. erfolgen konnte. Auch die Verhaftung eines Sergeanten auf dem hiesigen Landwehrbureau erfolgte auf Grund einer bei ihm gefundenen Liste der in diesem Jahr Eintretenden, auf welcher die Vermögensverhältnisse roth angestrichen sein sollen. Die zahlreichen Verhöre der vom Militärdienst Befreiten nahmen bisher die Thätigkeit der gebildeten, aus Militär- und Civil gemischten Kommission fast ausschließlich in Anspruch. Diese besteht aus dem Untersuchungsrichter Berkenkamp, Staatsanwalt Wulff, Oberleutnant und Bezirkskommandeur Scheppe, dem Major des Niederrheinischen Füsilierregiments v. Wangenheim, dem Oberstabsarzt Kraus aus Münster, dem Korpsauditeur Justizrath Bachofen von Eßt aus Münster. Die meisten Beschuldigten haben gestanden, theilweise auf Angaben hin, welche der Schreiber D. gemacht hat. Es sind dabei viele Kunststücke, die auf Täuschung

der Aushebungskommission abzielten, zu Tage gekommen, wie die Eingabe von Ochsenblut und Brechmitteln für einen zu erzielenden Blutsturz, Einträufeln von Limburger Käse ins Ohr, künstliche Erzeugung von Krampfadern, Herzklopfen u. S. w. Bisher hat sich die Untersuchung nur über die Kreise Essen und Bochum erstrecken können. Eine weitere Ausdehnung wird sie noch durch Vornahme anderer Kreise erhalten. Theilweise soll auch der Indizienbeweis eine Rolle spielen, da es im höchsten Grade auffallend ist, daß nach gewissen entlegenen Orten zu bestimmten Zeiten sich die von D. inspirirten Rekruten drängten. Es sollen selbst Auswanderungen auf Wochen, z. B. nach Gelle, stattgefunden haben. Ueberhaupt sollen die Bauern der Provinz Hannover den D.'s durch ihre Furcht vor dem preussischen Dienste und ihr Vermögen die reichste Ausbeute geboten haben und ihre Hauptorte Göttingen und Gelle gewesen sein. Der Preis wird zu 500 Thln. angegeben. Die bis jetzt Gravirtesten der drei inhaftirten D.'s scheinen die in unserer Stadt domicilirten zu sein, da Köln, der Wohnort des letzteren, noch nicht in den Bereich der Untersuchung getreten ist. — In ein neues Stadium ist diese cause célèbre getreten durch das Verhör zweier inhaftirter Militärärzte; einer derselben soll am 20. d. M. unumwunden gestanden, auch neue Kollegen denunzirt haben. Es war nämlich bekannt, daß den D.'s die Termine und die Arzte für dieselben früher bekannt waren, als den betreffenden Behörden selbst. Dies scheint auf Nachrichten aus den Bureaux der leitenden Personen zu deuten. Im Uebrigen scheint das Treiben der D.'s schon lange vor sich gegangen und zuletzt mit bemerkenswerther Offenheit betrieben worden zu sein. Die Anerbietungen der Befreiung sollen schließlich ganz offen geschehen sein.“

— **Berlin**, 29. Dez. Der Unfall, welcher dem Renz'schen Extrazug zugefallen, hat, wie die Berliner Blätter nachträglich melden, doch betrübende Folgen gehabt. Es sind bei demselben u. a. 3 Personen erheblich verletzt worden: der Garderobenscheider und eine Leiterin der Gesellschaft, sowie ein Beamter der Bahn. Außerdem sind 2 Pferde des Hrn. Renz getödtet, für welche der Besitzer 2000 Thlr. Entschädigung pro Stück fordern soll.

— **Zürich**, 30. Dez. Die „R. Zürich. Ztg.“ schreibt: In der Bergpflegungsanstalt Rheinau (für Geisteskranken) ist letzte Nacht um 12 Uhr Feuer ausgebrochen, welches längere Zeit dauerte. Das Feuer entstand in dem hinter der Kirche liegenden Gebäudeflügel, und erst gegen 5 Uhr Morgens gelang es den Anstrengungen der Wächterschaften von Rheinau und der benachbarten badischen Ortsteile, dem Feuer Einhalt zu thun und etwa zwei Dritttheile der Gebäulichkeiten zu retten. Niemand ist bei dem Brande verunglückt und etwa 100 der Pflanzlinge sind heute nach Zürich geschafft worden. Der Flügel des Gebäudes, der von der weiblichen Abtheilung bewohnt war, ist niedergebrannt. Das Feuer konnte bis 6 Uhr Morgens gelöscht werden.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe**, 2. Jan. Das Verordnungsblatt der Großherzoglichen Verwaltungen Nr. 75 enthält Verfügungen und Bekanntmachungen betr. 1) die Verlesung von Zeitungsbeilagen. Im Hinblick auf die im Art. 15 der Berliner Postverträge vom 23. Nov. 1867 für die Verlesung von Druckfachen unter Band gewährten erheblichen Erleichterungen erscheint es angezeigt, Buchhändleranzeigen, Preiscourante, wie überhaupt alle Druckfachen, welche sich zu der gedachten Verlesungsweise eignen, künftighin von der Beförderung als Beilagen zu den im Großherzogthum erscheinenden Zeitungen auszuschließen. Mit Genehmigung des Großherzogs wird daher bestimmt, daß vom 1. Jan. 1. J. an nur solche Beilagen zu abonnierten Zeitungen im Großherzogthum zur Verlesung gebracht werden dürfen, von welchen nach Format, Druck und Papier oder sonst feststeht, daß sie Theile der Zeitung selbst bilden. Auf diese Beilagen muß im Hauptblatt jeweils entsprechend hingewiesen sein; 2) den badisch- beziehungsweise Main-Neckarbahn- französischen Güterverkehr; den direkten Güterverkehr im westdeutschen Eisenbahnverbande, h. i. Aufnahme der Station Jagstfeld unter die Verbandstationen; 3) den westdeutsch- und nordwestdeutsch-französischen Güterverkehr.

\* **Karlsruhe**, 1. Jan. Im Auftrag und unter Mitwirkung der nationalen und liberalen Partei erscheint mit dem Beginn des neuen Jahres eine lithographirte Korrespondenz, die wesentlich die Bestimmung hat, in sämtlichen freisinnig deutschen badischen Blättern zum Abdruck zu gelangen. Die Redaktion bezieht Hr. Dr. F. Böttcher. Das heute erscheinende Probeblatt bringt Aufsätze unter der Ueberschrift 1) „an der Jahreswende“, 2) „unsere Aufgabe im Kriegswesen“, 3) „die Stellung der nationalen und liberalen Partei in Baden“ und schließlich kleinere Mittheilungen. Wir entnehmen dem unter Nr. 3 genannten Aufsatz Folgendes:

„Die Gaben (die zahlreichen Gesetzentwürfe, welche die Großherzogliche Regierung dem Landtag nach seinem Zusammentritt vorgelegt) waren und sind dankenswerth; auch die Gegner der Regierung mußten das wiederholt anerkennen. Die nationale und liberale Partei Badens blieb bis jetzt ihrem Programm getreu; sie acceptirte, berichtigte und verwollständigte die Regierungsvorlagen in diesem Sinne und sie wird — dessen darf das Land sich versichert halten — auch dort ihres Wortes und seiner Einlösung sich erinnern, wo die Regierung, wenigstens vorerst noch, andere Wege gehen zu sollen glaubt. Sie wird, wie sie es bisher gethan, als selbständige Partei die Regierung, wie es die Umstände erheischen, unterstützen, antreiben, oder bekämpfen. Sie hat dies stets aus eigenem Antriebe gethan und wird es auch künftig so halten. Wenn die Demokratie der Hafen- und Handelsstadt Mannheim sie nur als Vollstreckerin ihrer eigenen Pläne und Gedanken betrachtet, wenn sie ihr freundschaftlich zuspricht, oder — was häufiger geschieht — mit zusammengewogenen Augenbrauen ihrem Zorn oder gar ihre Verachtung in Aussicht stellt, so sind das Dinge, die man eben anhören und ansehen muß, wie vieles Andere in der Welt; es ist ja so Weniges, was jene Partei für sich allein in der Wirklichkeit leistet, daß man ihr die kleine Freude einer lärmenden Ueberschreie gerne gönnen mag.“

Vorerr glaubt die Mehrheit der badischen Zweiten Kammer — und diese ist unseres Wissens nicht die demokratische Partei — und mit ihr wohl auch das badische Volk, daß die Arbeit an maßgebender verfassungsmäßiger Stelle zunächst von den nationalgesinnten Männern gethan wurde. Zur Mitarbeit heißt die Partei jeden willkommen, der gleiche Ziele mit ihr verfolgt, auch den Demokraten der neuesten Schule, vorausgesetzt, daß ihm das Jahr 1866 nicht das ganze Herz in Haß verwanandelt und er noch eine kleine Erinnerung an das bewahrt hat, was man Achtung politischer Meinungen und Grundzüge zu nennen pflegt. Von jeher schien uns Vereinigung aller liberalen Kräfte das wünschenswertheste; mögen diejenigen, die in eitlem Selbstüberschätzung die gemeinsamen Güter ge-

fährden und die gemeinsame Arbeit verhindern, nicht noch einmal Ursache haben, ihre Handlungsweise zu bereuen. Die nationale und liberale Partei Badens wird inbessenen auch allein und auf sich angewiesen, nicht verzagen; sie wird mit allen ihr zu Gebot stehenden Kräften auf die Einigung Deutschlands und auf die verfassungsmäßige Fortentwicklung Badens hinarbeiten.“

In Betreff der (auch in diesem Blatt erwähnten) Zusammenkunft süddeutscher national-liberaler Parteigenossen in Karlsruhe bemerkt die in Rede stehende Korrespondenz: „Diese Zusammenkunft ist in Wahrheit nichts anderes, als die Erwidrerung eines Besüßes, den einige Badener vor Jahren ihren Parteifreunden in Stuttgart gemacht. Bayern wird hierbei gar nicht, Hessen vielleicht durch den einen oder andern Parteifreund vertreten sein. Bei der Zusammenkunft selbst wird die geistliche Seite im Vordergrund stehen.“

Schließlich entnehmen wir der autographischen Korrespondenz noch folgende Mittheilungen: „Dem bald nach den Landtagsferien zusammen tretenden Landesauschusse der nationalen und liberalen Partei werden verschiedene auf die Organisation und Thätigkeit der Partei bezügliche Vorschläge zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitet werden. Insbesondere sollen die Preisverhältnisse einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Nach den Ferien wird ferner Vernechten nach der Abg. Kiefer einen Antrag auf Herabsetzung des Abgeordnetenmandats und auf Einführung einer einjährigen Budgetperiode einbringen. Ein weiterer, bereits angekündigter Antrag des Abg. Schard hat die schon so lange gewünschte Befreiung der pfarramtlichen Eidesvorberichtung zum Gegenstande.“

**Karlsruhe**, 2. Jan. Vorgestern Abend ist Hr. Gaizinger seinen schweren Leiden (Wasserlucht) erlegen. Der berühmte Sänger hat sein Leben bis hoch in die 70 Jahre gebracht. Heute findet die feierliche Beerdigung statt.

— **Heidelberg**, 31. Dez. Der „Schw. Nzt.“ berichtet und ergänzt seine (auch in diesem Blatt übergegangenen) Universitäts-Personalnachrichten dahin: Prof. Dubois-Reymond kommt als ordentl. Professor der Mathematik nach Freiburg und der außerordentl. Prof. Dr. Duden als ordentl. Professor der Geschichte nach Gießen.

**Hardheim**, 27. Dez. (Zaub.) Die Generalversammlung des Vorstehersvereins für den Amtsbezirk Waldbrunn, wie sie gestern in Hopfingen abgehalten wurde, beschloß, den Sitz des Vereins nach Hardheim zu verlegen. In Folge dessen wurde der Vorstand aus solchen Mitgliedern gewählt, welche in Hardheim ihren Wohnort haben. So viel man hört, wollen die Waldbrunner Mitglieder auf diesen Beschluß hin sämtlich wieder austreten und einen eigenen Verein gründen.

**Freiburg**, 30. Dez. (Frkf. Bl.) Durch Vermittlung einiger Freunde der Geschichte- und Alterthumskunde ist es gelungen, die vielbesprochenen Pergamenturkunden des Heiliggeisthospitals zurückzukaufen. Dieselben befinden sich bereits vollständig und unverletzt in dem Städtischen Archiv, und werden von da demnächst in das städtische Archiv übergeben, für welches sie um eine den Verkaufspreis nur wenig übersteigende Summe erworben wurden. Welchen Werth sie für die Wissenschaft im Allgemeinen und die städtische Geschichte insbesondere haben, wird sich seiner Zeit aus der genauen Durchsicht und Prüfung derselben ergeben. Für jetzt steht fest, daß nicht das ganze ältere Archiv veräußert, sondern 300 der interessantesten, zum Theil bis in das Jahr 1280 hinaufreichenden Dokumente von 3 päpstlichen Bullen, einige Kaiserurkunden u. i. w. zurückgehalten worden, und daß von der großen Anzahl der zum Verkauf gekommenen Urkunden die Siegel schon in früherer Zeit losgetrennt waren.

**Mülheim**, 28. Dez. (Wart.) Am zweiten Weihnachtstag ist in unserer Gegend, in Niederreggenen, vermuthlich in Folge von Wirthshausfeiern, ein dortiger lediger Burche von einem andern, einem Soldaten, auf eine unerhörte rohe Weise erschossen worden. Der Thäter soll, wie man hört, nicht einmal betrunken gewesen sein, und doch hatte er seinem Opfer nicht weniger als acht Stiche beigebracht, und zwar gerade gegenüber von der Wohnung des Getödteten und fast unter den Augen von dessen Mutter. Während der Nacht entfloh der Mörder aus seinem Gewachsam, wurde jedoch am andern Tage wieder eingebracht und wird nun seiner gerechten Strafe nicht entgehen.

**Schopfheim**, 31. Dez. Eine Trauerbotschaft hat diesen Morgen das ganze Wiesenthal durchzittert: der allgemein hochgeachteten Familie des Hrn. Papierfabrikanten Johann Sutter dahier ist heute im blühendsten Mannesalter der einzige Sohn, Hr. Karl Sutter, durch den Tod entziffen worden. Ausgezeichnet durch reinen Charakter und allseitige Bildung hatte Karl Sutter, dem eine edle, nunmehr tief gebeugte Gefährtin zur Seite stand, sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben die Achtung und Zuneigung aller Derer, die ihn näher kannten, zu erwerben gewußt. Berufen in thätiger Hingebung eine treue Stütze seines vortrefflichen Vaters zu sein, wurde seiner irdischen Laufbahn leider ein zu frühzeitiges Ziel gesetzt. Sein Andenken aber wird bei uns stets in Ehren bleiben.

\* **Braunschweig**, 31. Dez. Bei der heutigen Prämienziehung der Braunschweiger 20-Löcher-Loose fielen Hauptgewinne von 20,000 Thlr. auf Serie 6574 Nr. 34; 6000 Thlr. auf Serie 9497 Nr. 7; 5000 Thlr. auf Serie 4005 Nr. 14; 2000 Thlr. auf Serie 1925 Nr. 46.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

31. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27° 10,1"	-16,1	1,02	S. W.	klar	neblig, sehr kalt
Mrgs. 2 "	27° 8,8"	-8,4	1,00	S.	hs. beb.	Sonnensch., kalt
Abds. 9 "	27° 8,0"	-11,2	1,00	S.	klar	neblig, kalt
1. Jan.	27° 7,1"	-3,7	0,93	S. S. W.	g. beb.	trüb, neblig, kalt
Mrgs. 7 Uhr	27° 6,9"	+4,0	0,93	S. S. W.	bn. beb.	Sonnensch., warm
Abds. 9 "	27° 7,1"	-1,2	1,00	S. W.	klar	Rebel, frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 4. Jan. 1. Quartal. 3. Abonnementsvorstellung. **Martha oder der Markt zu Richmond**, Oper in 4 Akten, von Flotow. **Martha** — Frau Erdmann — Braunschweig, „Phonol“ — Hr. Erdmann als Gäste.

**K.14. Weinheim.** Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater und Bruder, den Großh. Bezirksarzt Ludwig Wilckens, heute früh 1/11 Uhr, im Alter von 60 Jahren unvermuthet rasch, nach kurzem Unwohlsein in die Ewigkeit abzurufen.  
Weinheim, den 30. Dezember 1869.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Gärtner,** ein solider, der einer Handlungsgärtneri vollständig vorzuziehen kann, wird gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. K.15.

**K.977. Konstanz. Commis-Gesuch.**  
Ein fachkundiger, zuverlässiger Kleinerkäufer findet in meinem Material-Waaren-Geschäfte eine dauerhafte Anstellung unter günstigen Bedingungen.  
A. Gradmann.

**Stelle-Gesuch.**  
K.13. Ein Mann, der schon längere Zeit in mehreren Webereien Süddeutschlands als Weber- und Oberwebermeister fungirt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldigst anderweitiges Engagement. Offerten mit Chiffre K. Q. 579 befördert die Annoncen-Expedition von

**Hausenhein & Vogler in Stuttgart. Stelle-Gesuch.**  
K.1000. Ein junger Mann, der im Kanzlei- und Rechnungswesen versetzt und eine schöne Handschrift schreibt, sucht dauernde Stelle. Eintritt nach Wunsch.  
Ges. Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 5.1000

**Köchin-Gesuch.**  
K.998. Eine tüchtige Köchin, welche schon in Gasthöfen engagiert war und gute Zeugnisse aufweisen kann, findet unter vortheilhaften Bedingungen auf den 1. Februar eine Stelle.  
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**K.7. Dffenburg. Anzeige.**  
Ich zeige hiemit an, daß ich mich hier niedergelassen habe, und empfehle mich in Entwürfen von Bauplänen, Ausführung von Bauten und Vergleichen.  
Mein Bureau befindet sich Altagergasse Nr. 288 2ter Stock.

**Steinwarz, Architekt. K.10. Malisch bei Ettlingen. Delmühle-Verkauf.**  
Der Unterzeichnete hat aus der Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen:  
Ein einfaches Wohnhaus mit einer Delmühleneinrichtung nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Schweinballe und Schopf, nebst ca. 12 Ruthen Gemüsgarten mitten im hiesigen Ort.  
Auftragende können zu jeder Zeit über das Nähere ins Benehmen sehen.  
Malisch bei Ettlingen, den 27. Dezember 1869.  
Johannes Buchmaier, Delmüller.

**K.997. Mannheim. Apotheke-Verkauf.**  
Eine sehr frequente Apotheke einer größeren Stadt Badens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres durch **Juchos & Stahl in Mannheim.**

**Bürgerliche Nachpflege. Ladungsverfügungen.**  
K.451. Nr. 32834. Karlsruhe.  
In Sachen der Handlung L. E. Leon & hne daber  
gegen  
Lapizier Heinrich Frankenhach von da, z. Zt. abwesend,  
wurde Klage dahin erhoben, daß der Beklagte an die Kläger schuld:

- 1) aus Kauf von 6 Ellen Budstin vom 20. Novbr. 1866 21 fl.
  - 2) aus Darlehen vom 31. März 1868 29 fl. und um Verartheilung des Beklagten zur Zahlung nebst Verzugszinsen betragen.
- Auf diese Klage wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf  
Montag den 24. Januar, Vormittags 9 Uhr,  
angordnet, wozu der Beklagte vorgeladen wird.  
a) unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatfachen als zugehört angenommen, er mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und nach dem Gesuch der Kläger erkannt würde;  
b) mit der Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.  
Karlsruhe, den 27. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Reich.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
K.443. Nr. 7894. Neustadt. Die Gemeinde Kappel besitzt seit unfürdlichen Zeiten nachverzeichnete Liegenschaften, über deren Erwerb im Grundbuch ein Eintrag nicht vorhanden ist:  
1) 128 Morg. 159 Rth. Wald der sog. Beerwald, einer. Gemeinde Neustadt, ander. Gemeindealmend.  
2) 15 Morg. 274 Rth. Wald im sog. großen Moos, einer. Leopold Brugger, Hirabauer in Saig, ander. Karl Hofmeier. 3) 10 Morg. 157 Rth. Wald in der Raubhalde, einer. die Gemarkung Unterleimkirch, ander. Gemeindealmend. 4) 39 Morg. 181 Rth. Wald im sog. Bränbischen, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Gemeindealmend Kappel. 5) 12 Morg. 233 Rth. Wald im sog. Hette, einer. Karl Jäglers Wwe., ander. fürstl. Standesherrschaft. 6) 54 Morg. 274 Rth. Wald in der Gutschhalde, einer. die Gutach, ander. Gemeindealmend. 7) 4 Morg. 277 Rth. Wald bei der sog. Jallers Wuh, einer. Gutach, ander. An-

reas Willmann und Gemeindealmend. 8) 19 Morg. 218 Rth. Wald im sog. Schwendeholzdobel, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Gemeindealmend. 9) 10 Morg. 389 Rth. Wald im vorderen Koblwald, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Gemeindealmend. 10) 15 Morg. 55 Rth. Wald im hinteren Koblwald, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Gemeindealmend. 11) 30 Morg. 246 Rth. Wald im sog. vorderen Hirschbühl, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Gemeindealmend. 12) 12 Morg. 110 Rth. Wald im hinteren Hirschbühl neben den Berigen. 13) 65 Morg. 263 Rth. Wald im sog. Hart, einer. die Gemeinde Köthenbach, ander. Gemeindealmend. 14) 10 Morg. 16 Rth. Wald im äußeren Hart, einer. Gemeinde Seppenhofen, ander. Gemeindealmend. 15) 9 Morg. 59 Rth. Wald im sog. mittleren Wäldle, einer. Standesherrschaft, ander. Josef Siebler. 16) 21 Jaudert 5 Rth. Almendfeld in der sog. Seehalben, einer. Gemeindealmend Kappel, ander. Gregor Brugger's W. 17) ca. 2 Jaudert 2 Rth. Wiesen in der sog. Roth, einer. Dominik Dreißler, ander. Eugen Bleyler. 18) Ungefähr 57 Jaudert Almendfeld auf den sog. Eichäckern, einer. ander. Gemeindealmend Kappel. 19) ca. 2 Jaudert Wiesen in der sog. Haslachthalde, beiderseits Gemeindealmend Kappel. 20) ca. 1 Jaudert 2 Viertel Wiesen beim sog. Kedenfelsen, einer. Haslachthalde, ander. Gemeindealmend. 21) ca. 124 Jaudert Almendfeld im sog. Heitemoos, einer. Gemeindealmend, ander. Karl Jäglers W. und fürstl. Standesherrschaft. 22) ca. 409 Jaudert Wies, Ader und Wäldle am sog. Entenfeld mit dem darauf stehenden Oekonomiegäude, einer. Standesherrschaft, ander. Gemeindealmend. 23) ca. 151 Jaudert Almendfeld am sog. Hirschbühl, einer. Gemeinde Köthenbach, ander. Gemeinde Neustadt. 24) ca. 82 Jaudert Almendfeld im sog. Unterholz, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Gemeindealmend. 25) 2 Jaudert 2 Viertel Almendwald in der sog. Mellrütte, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Johann Schreiber. 26) ca. 4 Jaudert 1 Viertel Almendwald in der sog. Winterhalde, einer. fürstl. Standesherrschaft, ander. Josef Kreuz. 27) ca. 1 Jaudert 2 Viertel Wiesen bei der Gutachbrücke, einer. die Gutach, ander. der Weg nach Köthenbach. 28) ca. 138 Jaudert Almendfeld auf der sog. Höhe, einer. an Gemeindealmend Kappel, ander. Lukas Wied. 29) ca. 178 Jaudert Almendfeld am sog. Hochfirs, einer. Gemeindealmend, ander. Leopold Brugger Hirabauer von Saig. 30) ca. 9 Jaudert Almendfeld im sog. Eitemoos, einer. Kaplar Hofmaier, ander. Gemeinde Neustadt. 31) Das Schulhaus mit 36 Rth. Hauptplatz und Garten, einer. die Straße nach Neustadt und Neustadt, ander. Gemeinde Kappel. 32) ca. 20 Rth. Hauptplatz und Wies bei der sog. Winterbrücke, einer. Matthäus Birke, ander. Martin Rogg. 33) Ungefähr 10 Rth. Hauptplatz beim sog. unteren Kappler Wäldchen, worauf das Wäldchen steht, einer. Straße, ander. Pörsch Jöhle. 34) Ungefähr 5 Rth. Hauptplatz beim sog. Kräbenbühl Wäldchen, einer. am Ortsweg, ander. Josef Kreuz. 35) Ungefähr 1 Viertel Wiese im sog. Furtbach, einer. die Straße, ander. Johann Schreiber. 36) ca. 2 Jaudert Wies an der Gutach, einer. Gutach, ander. Gemeindealmend.

Auf Antrag des Gemeinderaths dafelbst werden nunmehr alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den etwaigen neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Neustadt, den 6. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bulfer.

**K.445. Nr. 13.642. Breisach. Agathe Mundweiler, verheirathete Ehefrau des Josef Dufner von Wajenweiler, nunmehr deren minderjährige Kinder Karbarina und Anna Maria Dufner, unter Vormundschaft ihres Vaters, Rosa Mundweiler, Ehefrau des Matthäus Rudmann von da, Kaver Mundweiler von da, Maria Anna Mundweiler, Ehefrau des Josef Burger von da, Martin Mundweiler von da, Magdalena Mundweiler, Ehefrau des Karl Rudmann von da, dessen auf Ableben ihrer Mutter, beziehungsweise Großmutter, Georg Mundweiler's Ehefrau, Agathe, geborne Kabis, und in Folge einer Vermögensübergabe ihres Vaters folgende Grundstücke:**

- 1) Josef Dufner's Kinder:  
Gemarkung Wajenweiler:  
1 Mannshauet Neben in der Wannen, neben Stefan Kabis und Karl Rudmann, Wajen.  
3 Mannshauet Matten im äußeren Ried, neben Johann und Fidel Rudmann.  
1 Mannshauet Ader auf der Neumatte, neben Karl Ufheil und Fridolin Rudmann.  
1/2 Mannshauet Ader auf Ringen, neben Michael Rudmann und Georg Dölzer's Witwe.  
1 Mannshauet Neben auf Grub, neben Vitus Rudmann und Josef Burger.  
1/2 Mannshauet Neben in der Winterhalde, neben Johann Briem und Georg Burger.  
Gemarkung Jringen:  
2 Mannshauet Ader auf dem Weieracker, neben Josef Rudmann, Schreiner, und Josef Rudmann, Landwirt.  
2) Matthäus Rudmann's Ehefrau:  
Gemarkung Wajenweiler:  
1 Mannshauet Neben auf Grub, neben Bürgermeister Meyer und Stefan Rudmann, ledig.  
1/2 Mannshauet Ader auf dem Dorfacker, neben Johann Folzer und Magdalena Trutter.  
1 Mannshauet Neben auf Steig, neben Stefan Sütterle und Martin Mundweiler.  
Gemarkung Jringen:  
1 Mannshauet Neben auf Lüttenen, resp. Dächenthal, neben Stefan und Fidel Rudmann.  
1/2 Mannshauet Wald im Hasenbeinacker in der Rudmann'schen Erbschaft.  
1/2 Mannshauet Wald dafelbst in der Johann Hanser'schen Erbschaft.  
3) Kaver Mundweiler:  
Gemarkung Wajenweiler:  
Ein einfaches Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Trottlohaus und Trotte und sonstiger Zugehör mitten im Dorf, neben Valentin Benz Witwe und Josef Briem die ungetheilte Hälfte mit Martin Rudmann.  
1 Mannshauet Neben auf Grub, neben Stefan Kabis und Fidel Rudmann.  
Gemarkung Jringen:  
1/2 Mannshauet Wald im Hasenbeinacker in der Georg Zippel'schen Erbschaft.

2 Mannshauet Ader im Langacker, neben Karl Keller von Wajenweiler und Kaufmann Doffert von Jringen.

4) Josef Burger Ehefrau:  
Gemarkung Wajenweiler:  
1 Mannshauet Neben auf Grub, neben Servas Meyer und Josef Dufner's Kinder.  
1 Mannshauet Neben in der Wannen, neben Kaver Folzer und Stefan Meyer.

Gemarkung Jringen:  
1/2 Mannshauet Wald im Däglinsbuch in der Johann Jost'schen Erbschaft.

5) Martin Mundweiler:  
Gemarkung Wajenweiler:  
1 Mannshauet Neben auf Mütteleck, neben Michael Rudmann und Josef Rein.  
1 Mannshauet Neben auf Eichen, neben Josef Briem und Gasse.  
1 Mannshauet Neben auf Steig, neben Mathäus Rudmann und Gasse.

Ein einfaches Wohnhaus u. wie oben bei Kaver Mundweiler die ungetheilte Hälfte mit diesem.

Gemarkung Jringen:  
1/2 Mannshauet Wald im Kellenthal in der Johann Jost'schen Erbschaft.

1/2 Mannshauet Wald alda, in der Johann Mair's Erbschaft.

6) Karl Rudmann Ehefrau:  
Gemarkung Wajenweiler:  
1 Mannshauet Neben auf Weingarten, neben Stefan und Fidel Rudmann.

2/2 Mannshauet Matten auf Bach, neben Stefan Kabis und Fidel Rudmann.  
1 Mannshauet Ader auf Rudmannstheilung, neben Fidel Meyer und Josef Rudmann.

3 Mannshauet Matten im äußeren Ried, neben Stefan und Martin Rudmann.  
2 Mannshauet Ader im Nuttenthal, neben Josef Briem und Kaver Baldinger, jung.

Gemarkung Jringen:  
1/2 Mannshauet Wald im Hirschhalsboden in der Johann Jost'schen und Jakob Mühlbach's Erbschaft.

Bei der Erwerb dieser Grundstücke auf die Namen der Rechtsvorfahren der jetzigen Besitzer in den Grundbüchern von Wajenweiler und Jringen nicht eingetragen ist, verweigern die Ortsgemeinde den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs auf die jetzigen Besitzer. Auf Antrag der Letzteren werden Alle, welche an den erwähnten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche  
innerhalb 2 Monaten  
dahier anzumelden, ansonst solche den demaligen Besitzern gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 17. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Moris.

K.448. Nr. 10.903. Ettenheim. Die Jakob Lang Wth. von Altdorf hat nach ihrer Angabe die alte Synagoge dafelbst, einer. sie selbst, ander. Barbette Weil und Samuel Dreifuss, gekauft und werden auf deren Antrag alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Ettenheim, den 24. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schrempf.

K.450. Nr. 6108. Schönaun. Wospert.  
des Ortsgemeinde Wembach gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigentum betr.

Die Ortsgemeinde Wembach besitzt ohne Eintrag zum Grundbuch und ohne Erwerbstitel folgende Liegenschaften:

- 1) 33 Morgen 1 Viertel 44 Ruthen Wäldfeld und Deubung in der Rälberwald, neben Schönauer Gemarkung, dem Willenbach und Wembacher Gemeindegut;
- 2) 39 Morgen 1 Viertel Wäldfeld und Deubung im Habelberg, neben getheilten Almendfeldern und Schönauer Gemarkung;
- 3) 3 Viertel 18 Schuß Matten in der Kolbenmatt, neben Schindler und Fröhner Gemarkung;
- 4) 50 Ruthen Matten in der Bodmatt, neben dem Willenbach, zwischen der Straße und Schindler Fußweg;
- 5) 1 Morgen 80 Schuß Matten in der Fröschlachen, neben der Straße, Ziegler Böbler und getheiltem Almendfeld;
- 6) 3 Ruthen Garten beim Schulhaus, neben der Straße und Willenbach;
- 7) 10 Morgen 87 Schuß Wald im untern Wäldchen, neben Haselberg und Niederböllener Gemarkung;
- 8) 58 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen Wald im obern Wald, neben Hofner und Haidflüher Gemarkung;
- 9) 3 Morgen Wald im Lindmättle, neben Mechanikus Weis und Josef Seger's Witwe;
- 10) 11 Morgen 7 Ruthen 16 Fuß Wäldfeld in der Fröschlachen, neben Wembacher Privateigentum und Schönauer Gemarkung.
- 11) 45 Morgen 2 Viertel 46 Ruthen Ackerfeld im Habelberg, neben Willenbach und Schönauer Gemarkung.

Auf den Antrag der Vertreter dieser Ortsgemeinde werden alle Jene, welche an diese Liegenschaften nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Befugten gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Schönaun, den 24. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

K.414. Nr. 10.892. Bretten. Zur Gantmasse des Jakob Friedrich Kemmling in Neuzingen gehören die nachgenannten Liegenschaften, welche der Gantmann auf das am 10. Oktober 1834 erfolgte Ableben seiner Mutter, Christiana, geb. Krämer, zu Eigentum erhalten hat:  
71 Ruthen 1 Fuß im Lerperfah, Aderzehl Landshauet, neben Karl Krämer und Johann Jakob Barth, im Anschlag von 25 fl.;

1 Viertel 2 Ruthen im Kreuzgründle, Aderzehl Landshauet, neben Christiana Rook und Elisabetha Juliana Zippold von Neuzingen, im Anschlag von 45 fl.

Der Gemeinderath Neuzingen verweigert den Eintrag in das Grundbuch, weil diese Liegenschaften auf den Namen der Erblasserin nicht eingetragen sind.

Auf Antrag des Massepflegers werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte an diesen Grundstücken zu haben glauben, aufgefordert, solche  
innerhalb 2 Monaten  
bei uns geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber dieser Liegenschaften gegenüber verloren gehen.  
Bretten, den 23. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamm.

K.460. Nr. 42. Gerlachshausen. Josef Wörlein und Jos. Seb. Frank in Königshofen besitzen mit ihren Rechtsvorfahren an der alten Straße einen Ader von 1 1/2 Viertel Ortmaß, einerseits Martin Siebert und andererseits Nikolaus Schwab jung und Martin Biehl, schon seit mehr als 70 Jahren ohne Eintrag im Grundbuch.

Es werden daher alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zu den neuen Erwerbem verloren gehen.  
Gerlachshausen, den 29. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

K.419. Nr. 8180. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Oktober d. J., Nr. 6621, dingliche Rechte der bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit den Erwerbem Jakob Griesenauer und Friedrich Andre gegner für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 19. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bulfer.

K.444. Nr. 18.590. Müllheim. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober d. J., werden alle die Personen, welche dem Karl Friedrich Filscher von Oberweiler gegenüber wegen des dort genannten Grundstücks ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, damit ausgeschlossen.  
Müllheim, den 28. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

K.449. Nr. 6012. Schönaun. J. S. der Gemeinde Aitern gegen unbekanntes Berechtigtes, dingliche Rechte betr.

Alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, welche an die in unserer öffentlichen Aufforderung vom 16. August d. J., Nr. 3997, bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet wurden, werden der Ortsgemeinde Aitern gegenüber für erloschen erklärt.  
Schönaun, den 24. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

K.429. Nr. 19. Kork. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekanntes Berechtigtes, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. Oktober d. J., Nr. 7002, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit dem Großh. Domänenrat, beziehungsweise dem neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.  
Kork, den 27. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamm.

K.436. Nr. 8988. Forstberg. Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. September d. J., Nr. 6940, auf die darin bezeichneten Liegenschaften in der gesetzlichen Frist dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind, werden Rechte oder Ansprüche genannter Art der Gemeinde Forstberg gegenüber hiermit für erloschen erklärt.  
Forstberg, den 23. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Ganten.**  
K.425. Nr. 8297. Zestetten. Wegen des Nachlass des verstorbenen Seilers Lorenz Stoll zu Erzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 19. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinrede und der Mehrzahl der Erbscheneuten beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden können.  
Zestetten, den 27. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hiller.

K.411. Nr. 6898. Andern. Gegen Wilhelm Schirmer von Rendsch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 20. Januar 1870,  
Vormittags 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer

trag in das Grundbuch, weil diese Liegenschaften auf den Namen der Erblasserin nicht eingetragen sind.

Auf Antrag des Massepflegers werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte an diesen Grundstücken zu haben glauben, aufgefordert, solche  
innerhalb 2 Monaten  
bei uns geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber dieser Liegenschaften gegenüber verloren gehen.

Bretten, den 23. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamm.

K.460. Nr. 42. Gerlachshausen. Josef Wörlein und Jos. Seb. Frank in Königshofen besitzen mit ihren Rechtsvorfahren an der alten Straße einen Ader von 1 1/2 Viertel Ortmaß, einerseits Martin Siebert und andererseits Nikolaus Schwab jung und Martin Biehl, schon seit mehr als 70 Jahren ohne Eintrag im Grundbuch.

Es werden daher alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zu den neuen Erwerbem verloren gehen.

Gerlachshausen, den 29. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

K.419. Nr. 8180. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Oktober d. J., Nr. 6621, dingliche Rechte der bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit den Erwerbem Jakob Griesenauer und Friedrich Andre gegner für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 19. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bulfer.

K.444. Nr. 18.590. Müllheim. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober d. J., werden alle die Personen, welche dem Karl Friedrich Filscher von Oberweiler gegenüber wegen des dort genannten Grundstücks ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, damit ausgeschlossen.  
Müllheim, den 28. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

K.449. Nr. 6012. Schönaun. J. S. der Gemeinde Aitern gegen unbekanntes Berechtigtes, dingliche Rechte betr.

Alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, welche an die in unserer öffentlichen Aufforderung vom 16. August d. J., Nr. 3997, bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet wurden, werden der Ortsgemeinde Aitern gegenüber für erloschen erklärt.  
Schönaun, den 24. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

K.429. Nr. 19. Kork. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekanntes Berechtigtes, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 9. Oktober d. J., Nr. 7002, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit dem Großh. Domänenrat, beziehungsweise dem neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.  
Kork, den 27. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamm.

K.436. Nr. 8988. Forstberg. Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. September d. J., Nr. 6940, auf die darin bezeichneten Liegenschaften in der gesetzlichen Frist dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind, werden Rechte oder Ansprüche genannter Art der Gemeinde Forstberg gegenüber hiermit für erloschen erklärt.  
Forstberg, den 23. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Ganten.**  
K.425. Nr. 8297. Zestetten. Wegen des Nachlass des verstorbenen Seilers Lorenz Stoll zu Erzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 19. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinrede und der Mehrzahl der Erbscheneuten beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden können.  
Zestetten, den 27. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hiller.

K.411. Nr. 6898. Andern. Gegen Wilhelm Schirmer von Rendsch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 20. Januar 1870,  
Vormittags 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer

für einen Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens wird durch eine spätere Verfügung bestimmt werden. Achem, den 23. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l.

§ 452. Nr. 9455. Kenzingen. In der Sant gegen den Nachlass des in der Heil- und Pflanzanstalt Pforzheim verstorbenen Alexander Sedelmaier, ledig, von Wöhl werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

§ 454. Nr. 3005. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Sommer in Joesheim, Katharina, geb. Keil, von da, Kl. gegen ihren Ehemann alda, Bessl., Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Samstag den 26. Februar 1870, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Hievon werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt.

§ 461. Nr. 4766. Baden. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Maurers Johann Haag, Ernestine, geb. Schleb, von Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

§ 456. Nr. 4771. Baden. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Josef Heberling, Karolina, geb. Schmid, von Wintersdorf für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

§ 421. Nr. 8213. Neustadt. Urenmacher Nikolaus Schwörer von Wierthler, welcher sich im Jahr 1861 nach England begeben und von dem seit über 4 Jahren keine Kunde mehr einlief, wird hiermit aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier einzufinden, bezw. Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er auf den von seiner Ehefrau Serafine, geborne Hummel, gestellten Antrag für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

§ 458. Nr. 8218. Jettetten. Der ledige Kellner Lorenz Probst von Wernangon, 38 Jahre alt, welcher sich vor 12 Jahren nach Paris begeben und seitdem an unbekanntem Ort sich aufgehalten, inzwischen auch keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen Frist eines Jahres anher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Jettetten, den 23. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. F ü l l e r.

§ 455. Nr. 60. Wiesloch. Der ledige, 40 Jahre alte Nikolaus Wittmer von Wallborn wurde durch Erkenntniß vom 24. November d. J. wegen Bittstimmens ermündigt und ihm unterm 27. Dezember d. J. Zimmermann Franz Ludwig Lamecker von Wallborn als Vormund aufgestellt.

§ 394. Nr. 17.110. Engen. Daniel Hering von Immendingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Sophie Hering, ledig, von Immendingen, nachgelacht. Diesem Gesuch wird entsprochen, sofern binnen 2 Monaten eine Einsprache nicht erfolgt.

§ 439. Nr. 17.198. Engen. Daniel Hering von Immendingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Sophie Hering, ledig, von Immendingen, nachgelacht. Diesem Gesuch wird entsprochen, sofern binnen 2 Monaten eine Einsprache nicht erfolgt.

§ 438. Nr. 21. Engen. Maria Ursula Sauter, geb. Jöhler, von Duchslingen wird, da innerhalb der gestellten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, hiermit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Thomas Sauter eingewiesen.

§ 423. Adelsheim. Andreas Wolf aus Korb, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung seiner am 6. September 1868 verlebten Mutter, Rosina, geb. Spahmann, Ehefrau des Landwirts Andreas Wolf von Korb, mit Frist von drei Monaten vor den unterzeichneten Notar mit dem Anfügen geladen, daß im Richterlicheinigungsfall sein Erbtheil jenen Personen zugute zu werden müßte, welchen er zustäme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

§ 424. Adelsheim. Karl Friedrich Waltenberger von Schlierstadt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung seiner am 3. Dezember d. J. verlebten Mutter, Juliana, geb. Gramlich, Ehefrau des Landwirts Anton Waltenberger von Schlierstadt mit Frist von drei Monaten vor den unterzeichneten Notar mit dem Anfügen geladen, daß im Richterlicheinigungsfall sein Erbtheil jenen Personen zugute zu werden müßte, welchen er zustäme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

§ 430. Eigeltingen. Wilhelm Eichenhofer, Fabrikarbeiter von Beuten, ist zum Nachlass seiner Mutter Mittie Eichenhofer von Beuten berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt; weßhalb er anmit aufgefordert wird, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte anher zu melden, ansonst die Theilung so vorgenommen würde, wie wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

§ 426. Kenzingen. Georg Friedrich und Johann Georg Henninger von Weisweil, deren Aufenthaltsort unbekannt, beziehungsweise nicht genau bekannt sind, werden andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihnen auf dem 23. Dezember 1869 erfolgten Tod ihres Vaters, des Waidhüters Friedrich Henninger von Weisweil, zuziehenden Erbtheile persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Unterzogenem anzumelden, ansonst der Nachlass derart vertheilt würde, wie es geschähe, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

§ 415. Neckargerauch. Barbara Körber von Neckargerauch, die sich vor 15 Jahren ledigen Standes nach Amerika begab, ist zum Nachlass ihres am 2. Dezember 1869 verstorbenen Bruders Anton Körber, Landwirth von Neckargerauch, als Erbin berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugute zu werden, welchen sie zustäme, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

§ 433. Karlsruhe. Zu D. J. 270 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „S. Kirchenbauer“. Inhaberin derselben ist Handelsfrau Sophie Amalie, geb. Kühnle, Ehefrau des Tapeziers Jakob Kirchenbauer dahier. — Ehevertrags d. d. Karlsruhe, 30. Juli 1867, wornach der Bräutigam sein gegenwärtiges Vermögen vollständig, die Braut aber von dem ihrigen nur 100 fl. in die Gemeinshaft einwirft, und alles übrige Vermögen der Verlobten davon ausgeschloffen wird.

§ 439. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: D. J. 144 des Ges.Reg. Die Firma Gebrüder Frey in Pforzheim ist erloschen. D. J. 363 des Firm.Reg. Friedrich Frey betreibt seit 11. d. M. dahier ein Bijouteriegeschäft.

D. J. 364 des Firm.Reg. Georg Frey dahier betreibt ein Bijouterie-fabrikationsgeschäft. D. J. 365 des Firm.Reg. Johann v. Wildenradt betreibt seit 10. d. M. auf hiesigem Platz die Bijouterie-fabrikation. D. J. 159 des Ges.Reg. Emanuel Geisel und Karl Ludwig Sturn, Beide ledig, betreiben seit 27. d. M. unter der Firma „Geisel u. Sturn“ dahier ein Bijouteriegeschäft; jeder Theilhaber ist zur Vertretung der Firma ermächtigt.

§ 434. Karlsruhe. Unter D. J. 108 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Christ. Dertel“. Die Gesellschafter sind: Handelsfrau Clementine, geb. Müller, Witwe des Christian Dertel von hier, und der ledige Handelsmann Heinrich Dertel von hier. Beide Gesellschafter haben volles Vertretungsrecht.

§ 435. Karlsruhe. Zu D. J. 41 des diesseitigen Firmenregisters (Firma „Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe“) wurde eingetragen: Auf Grund des Zusatzes zu § 18 der Gesellschaftsstatuten wurde von dem Verwaltungsrath der Gesellschaft dem Ingenieur derselben — Albrecht Schadt — die Ermächtigung zur zweiten Unterchrift unter der Firma der Fabrik ertheilt.

§ 410. Nr. 11.074. Ladenburg. Unterm heutigen wurde in das Firmenregister D. J. 13 eingetragen die Firma „Scola und Steinböcker in Ladenburg“. Gesellschafter sind: Kaufmann Georg Scola in Ladenburg, Karl Christof F. J. Steinböcker von Bammeilhal, jetzt hier wohnhaft, Jakob Friedrich Scola von Ladenburg.

§ 464. Nr. 351. Freiburg. In der Zeit vom 28. d. Mts. Abends bis gestern Abends wurden in der Damengarderobe des hiesigen Theaters folgende Gegenstände, im Gesamtwert von ca. 200 Thalern, entwendet: 1) Gürtel von rothem Sammet, weiß ausgefärbt, enthaltend einen Schmutz, bestehend: 1) in einer Broche von Malachit, von runder Form, ca. 8 Linien Durchmesser, der Hand mit Gold eingefast, in der Mitte mit einer Malachitperle von der Größe eines Sechskreuzerstücks, einen Lempel vorstellend, die Hefenadel ist von Gold; 2) die dazu gehörigen Boutons von gleicher Beschaffenheit und Form; ferner ein gleiches Gürtel, enthaltend 1 goldenes Armband, ca. 4 Linien breit mit glattem Goldreif, matt, mit Schloßschloß, auf der Mitte quer über den Reif ca. 8 9 Brillanten, sog. Steppstil vorstellend.

§ 464. Nr. 351. Freiburg. In der Zeit vom 28. d. Mts. Abends bis gestern Abends wurden in der Damengarderobe des hiesigen Theaters folgende Gegenstände, im Gesamtwert von ca. 200 Thalern, entwendet: 1) Gürtel von rothem Sammet, weiß ausgefärbt, enthaltend einen Schmutz, bestehend: 1) in einer Broche von Malachit, von runder Form, ca. 8 Linien Durchmesser, der Hand mit Gold eingefast, in der Mitte mit einer Malachitperle von der Größe eines Sechskreuzerstücks, einen Lempel vorstellend, die Hefenadel ist von Gold; 2) die dazu gehörigen Boutons von gleicher Beschaffenheit und Form; ferner ein gleiches Gürtel, enthaltend 1 goldenes Armband, ca. 4 Linien breit mit glattem Goldreif, matt, mit Schloßschloß, auf der Mitte quer über den Reif ca. 8 9 Brillanten, sog. Steppstil vorstellend.

§ 895. Karlsruhe. Diejenigen, welche die Lieferung des einen oder andern Gegenstandes ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in versiegelten Umschlägen und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1870“ versehen längstens bis Montag den 10. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wobei die eingereichten Angebote veröffentlicht werden.

§ 895. Karlsruhe. Diejenigen, welche die Lieferung des einen oder andern Gegenstandes ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in versiegelten Umschlägen und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1870“ versehen längstens bis Montag den 10. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wobei die eingereichten Angebote veröffentlicht werden.

§ 895. Karlsruhe. Diejenigen, welche die Lieferung des einen oder andern Gegenstandes ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in versiegelten Umschlägen und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1870“ versehen längstens bis Montag den 10. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wobei die eingereichten Angebote veröffentlicht werden.

§ 895. Karlsruhe. Diejenigen, welche die Lieferung des einen oder andern Gegenstandes ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in versiegelten Umschlägen und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1870“ versehen längstens bis Montag den 10. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wobei die eingereichten Angebote veröffentlicht werden.

§ 895. Karlsruhe. Diejenigen, welche die Lieferung des einen oder andern Gegenstandes ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in versiegelten Umschlägen und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1870“ versehen längstens bis Montag den 10. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wobei die eingereichten Angebote veröffentlicht werden.

§ 895. Karlsruhe. Diejenigen, welche die Lieferung des einen oder andern Gegenstandes ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in versiegelten Umschlägen und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1870“ versehen längstens bis Montag den 10. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wobei die eingereichten Angebote veröffentlicht werden.

§ 895. Karlsruhe. Diejenigen, welche die Lieferung des einen oder andern Gegenstandes ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in versiegelten Umschlägen und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1870“ versehen längstens bis Montag den 10. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wobei die eingereichten Angebote veröffentlicht werden.

§ 466. Nr. 335. Freiburg. (Bekanntmachung.) Bezüglich des zur Fahndung ausgeschriebenen großen Diebstahls bei Stabhalter Rohrwasser in der Viehre vom 24. d. M. wird bekannt gemacht, daß Letzterer dreißig Gulden Demjenigen zusichert, welcher die Thäter zur Anzeige bringt, wodurch die Ueberweisung erfolgt.

§ 480. Nr. 352. Freiburg. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 13. d. M., Nr. 28.802, wird dem Heinrich Behrens von Kolman eröffnet, daß er des hiesigen Diebstahls mit Rücksicht in ein gleichartiges Vergehen beschuldigt sei.

§ 468. Nr. 56. Triberg. Josef Molinari von Mignano, früher Akkordant in Niederwasser, ist wegen Bestechung eines niedern öffentlichen Dieners und zugleich wegen falscher Beschuldigung des Bäckers Josef Mai von Hofen angeklagt, hat sich jedoch flüchtig gemacht. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

§ 966. Karlsruhe. Bekanntmachung. Vom 15. d. M. an sind für die direkte Beförderung von Wein und Wein in Fässen, Kisten und Säften in der Richtung von Reg. Bodeaux, La Rochelle und Rochefort nach den diesseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Pforzheim, Karlsruhe, Göttingen, Meiningen, Baden, Offenburg, Lahr und Freiburg direkte Frachtsätze in Wirksamkeit getreten. Die bezüglichen Tarife können bei den betr. Expeditionen unentgeltlich erhoben werden.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.

§ 996. Nr. 622. Ddenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem bei Ddenheim gelegenen Domänenwaldsdistrikt I Breiloch und II Gauberg werden veräußert: Montag den 10. Januar 3 Holländerweiden, 34 Bau- und Nutzhölzer, 5 1/2 Klafter schöniges eigenes Pfahlholz, 5 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 Klafter Prügelholz, 35 Klafter Stochholz und 400 gemischte Bellen.